



Liebe Leserin,
lieber Leser

Nicht Veränderungen soll man fürchten, nur den Stillstand! Stimmt, finden wir von Fraumünster. Deshalb haben wir uns vor rund einhalb Jahren zum Zusammenschluss mit der ASSEPRO Gruppe entschlossen.

Aber auch wenn man furchtlos und mutig ist: Veränderungen brauchen Zeit. Gut so, denn Dinge übers Knie zu brechen, tut weder Sache noch Knie gut. Ich freue mich sehr, dass Sie mit uns diesen neuen Weg gegangen sind. Aber nicht nur Sie, sondern auch unsere Mitarbeitenden. Gerade feiern wiederum drei Mitarbeiterinnen ein bemerkenswertes Jubiläum. Schön, oder?

Das Jahr ist zwar nicht mehr ganz jung. Aber um gute Wünsche auszusprechen, ist es nie zu spät. Ich wünsche Ihnen ein spannendes Jahr. Eines, das Sie fordert und vorwärtsbringt. Danke, dass Sie an unserer Seite sind, wir sind auch gerne an Ihrer. Und das Tempo bestimmen weiterhin Sie.

IHR MARCO SCHLATTER



Liebe Kundin,
lieber Kunde

2018 – die Zeit fliegt! Es ist bereits wieder einige Monate her seit unserem aktualisierten Auftritt inklusive neuem Logo. Darin steht das dunkelblaue A für die ASSEPRO Gruppe, der die Fraumünster angehört, und das beige Häkchen für unseren Qualitätsanspruch. Der hat sich nämlich mit dem neuen Auftritt nicht verändert.

Sie profitieren von zusätzlichen Kompetenzen innerhalb der Gruppe. So steht unseren Kundinnen und Kunden eine internationale Abteilung zur Verfügung, die weltweiten Zugang zu lokalen Spezialisten hat. Oder das Online-Portal, das einfach im Handling ist und Ihnen jederzeit Übersicht über Ihr Portefeuille verschafft. Und ganz bestimmt haben Sie schon von unserem umfassenden Kursangebot gehört – oder vielleicht sogar schon davon profitiert.

Abgesehen von diesen Neuerungen sind wir aber, wie wir sind. Wir machen Gutes besser, indem wir neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Wir setzen auf Service und unterstützen unsere Kunden tatkräftig auch im Schadenfall.

Ebenso sind unsere News, was sie immer waren: informativ, spannend und lesenswert. Viel Freude bei der Lektüre!

IHR FABIO ALBERINI

Alles neu?

Das erfolgreiche Zusammengehen mit der Swissbroke und die gleichzeitige Gründung der neuen Holding ASSEPRO liegen nun bereits wieder mehr als ein Jahr zurück. Vieles ist neu, das Wesentliche ist aber gleich geblieben.

Mit dem Zusammenschluss ist einer der führenden KMU-Versicherungsbroker in der Schweiz entstanden. Im August 2017 haben wir unsere Kompetenz in der digitalen Versicherungsverwaltung mit dem Start-up-Online-Broker esurance.ch erweitert. Damit sind wir der erste grosse Schweizer Versicherungsbroker, der in ein Insur-Tech-Unternehmen investiert.

Mit dem Zusammenschluss der Unternehmen in der ASSEPRO Gruppe können wir gemeinsam als noch stärkerer Verhandlungspartner auftreten und zusammen neue, innovative Lösungen entwickeln. Als aktuelle Beispiele sind der Verkehrsrechtsschutz und die weiter ausgebauten Bauversicherungen zu erwähnen, die neben umfassenden Deckungen und äusserst interessanten Prämien auch durch die Einfachheit des Vertragsabschlusses beeindrucken. Der gesamte Prozess von der Offerte bis zur Erstellung der Policen erfolgt digital. Die jeweiligen Dokumente stehen so innert Sekunden dem Kunden zur Verfügung. Testen Sie es unter Fraumuenster.com/de/online-services. Weitere Produkte folgen nun Schlag auf Schlag.

Fortsetzung auf nächster Seite

UNTER ANDEREM IN DIESER AUSGABE



**Scherbenhaufen
Altersreform**



**Sanierung von Wasser-
zuleitungen –
zahlt der Versicherer?**



**Einlösen und
versichern eines
Anhängers**

Fortsetzung

Unsere Verbundenheit mit der Swissbroke und Zugehörigkeit zur ASSEPRO Gruppe ist mit unserem neuen Marktauftritt per 1. November 2017 auch visuell stärker erkennbar gemacht worden. Im Zentrum steht das Markenzeichen,



das mit dem A die ASSEPRO Gruppe und mit dem Häkchen unseren Qualitätsanspruch widerspiegelt. Dieses symbolisiert: von uns geprüft, von uns beraten und von uns betreut. Im Zentrum unserer Leistungen steht die Sicherheit unserer Kunden, also die Sicherheit von Unternehmen. Dieses Aussage findet sich auch im Claim wieder, der bei



unserem neuen Marktauftritt prominent positioniert ist.

Natürlich drängt sich hier die Frage auf, wie Sie unseren neuen Auftritt finden. Teilen Sie uns bitte Ihre Meinung auf news@fraumuenster.com mit. Wir freuen uns auf zahlreiche und auch kritische Kommentare.

Trotz den vielen Veränderungen ist das Wichtige konstant geblieben. Nämlich Sie als unser Kunde, Partner und Freund. Mit vielen von Ihnen dürfen wir seit Jahren, teilweise sogar Jahrzehnten, eng zusammenarbeiten. Dies

ist nicht selbstverständlich in der heutigen hektischen und instabilen Zeit. Wir schätzen dies sehr und danken Ihnen herzlich dafür. Diese intensive und langjährige Partnerschaft ist für uns aber auch ein Ausdruck der Qualität, die wir als Fraumünster-Team tagtäglich für Sie erbringen dürfen. Und was uns natürlich besonders freut, ist die Konstanz bei den Mitarbeitenden. Auch in dieser Ausgabe kommen die Fraumünster-Jubilarinnen wieder zu Wort.

Alles neu? Nicht ganz. Und dies ist gut so!
IHR MARCEL GRÜNINGER

Neue Postfachadresse

Bitte berücksichtigen Sie künftig «Postfach, 8042 Zürich». Besten Dank.

Scherbenhaufen Altersreform



Katerstimmung im Bundesrat, verhaltene Enttäuschung bei den Pensionskassen und knallende Champagnerkorken im äusseren linken und im rechten Lager. Das Volks-Nein zur Reform Altersvorsorge 2020 hat die Fraktionen weiter auseinandergetrieben. Dass Reformbedarf im schweizerischen Vorsorgesystem besteht, ist unbestritten. Eine Einigung oder wenigstens eine Annäherung der politischen Kräfte scheint aber in weiter Ferne zu liegen. Die Linke stört sich am Rentenalter 65 Jahre für Frauen und an der Senkung des Umwandlungssatzes, die Rechte am AHV-Zuschlag von CHF 70. Wir dürfen gespannt sein, ob und bis wann die beiden Kammern wieder einen Konsens finden, der im Volk mehrheitsfähig sein könnte. Allzulange dürfen sich die Räte aber nicht Zeit lassen, denn das Tiefzinsumfeld und die Langlebigkeit bleiben real. Die Umverteilung von Jung zu Alt

steigt stetig an. Dem Bundesrat ist die Dringlichkeit sehr wohl bewusst, und er hat nach einer Aussprache mit den Räten festgelegt, dass die AHV und das BVG separat reformiert werden sollen. Es wird mit der AHV begonnen. Inhaltlich werden dabei Elemente der Altersvorsorge 2020 weitgehend übernommen mit folgenden Stossrichtungen:

- AHV-Referenzalter 65 Jahre für Frauen und Männer
- Flexibler Altersrücktritt zwischen 62 und 70 Jahren
- Anreize schaffen, um über das 65. Altersjahr hinaus zu arbeiten
- Kompensierungsmassnahmen für die Erhöhung des Rentenalters bei den Frauen sollen geprüft werden

Eine Volksabstimmung ist frühestens im Jahr 2020 vorgesehen. Die Vorsorgeeinrichtungen

haben aber keine Zeit, auf eine nächste Vorlage zu warten und haben bereits reagiert. Denn bei jedem Versicherten, der sich bei Pensionierung für eine Altersrente entscheidet, schreiben die Vorsorgeeinrichtungen wegen der zu kleinen Reserven Verluste. Die effektivste Massnahme, um diese Defizite zu vermindern, ist die Senkung der Umwandlungssätze. Einige Anbieter haben bereits Reduktionen der Umwandlungssätze bis ins Jahr 2022 bekannt gegeben. Dabei wird nicht nur der Prozentsatz auf dem überobligatorischen Kapital, sondern auch auf dem obligatorischen Anteil (bei dem der Gesetzgeber weiterhin ein Garantiesatz von 6,8 Prozent vorsieht) gesenkt. Dies ist nur dann möglich, wenn eine versicherte Person genügend überobligatorisches Altersguthaben angespart hat. Die gesetzlich definierte Mindestleistung muss aber selbstverständlich jederzeit eingehalten werden. Um dem Rentenschwund entgegenzuwirken, bestehen verschiedene Möglichkeiten, mehr Altersguthaben anzusparen. Zum Beispiel:

- Einschluss von nicht versicherten Lohnbestandteilen
- Erhöhung der Altersgutschriften
- Erhöhung des Einkaufspotenzials
- Ausarbeitung von Kaderplänen

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben.

TOBIAS LANDOLT

Mandatsleiter

D +41 44 444 29 51

tobias.landolt@fraumuenster.com

Behördlich angeordnete Sanierung von Wasserzuleitungen - zahlt der Versicherer?

Ausgangslage

Im Rahmen der Unterhalts- und Instandhaltungspflicht kontrollieren die Eigentümer des öffentlichen Wasserleitungsnetzes (Städte und Gemeinden) regelmässig den Zustand ihrer Leitungsanlagen. Mittels Kamerauntersuchungen werden dabei oftmals auch die Zuleitungen ab Verteilknoten zu den angeschlossenen Liegenschaften überprüft, obwohl sich diese im Eigentum der jeweiligen Hauseigentümer befinden. Grundsätzlich sind daher auch die Hauseigentümer für allfällige Instandstellungen, Reparaturen und Sanierungen bei Mängeln zuständig. Sofern sich aufgrund der durchgeführten Kamerauntersuchungen eine Reparatur oder, bedingt durch das Alter und den Zustand der Zuleitung, eine Gesamt-sanierung aufdrängt, wird der Gebäudeeigentümer üblicherweise schriftlich über die Feststellungen informiert und mit den entsprechenden Dokumentationsunterlagen bedient.

Auslegung Versicherungsschutz

Ob und in welcher Höhe sich die Gebäude-Wasserversicherung in solchen Fällen an den Instandstellungskosten beteiligt, kann wegen der unterschiedlichen Auslegung der Allgemeinen Vertragsbedingungen der verschiedenen Versicherungsprodukte nicht pauschal

beantwortet werden. Zuerst müssen die jeweils gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen konsultiert werden. Einige Versicherungsprodukte schliessen Kostenbeteiligungen bei behördlich angeordneten Sanierungen explizit vom Versicherungsschutz aus. In allen anderen Fällen gilt es zu prüfen, ob Leitungsreparaturkosten mitversichert sind, was je nach Versicherungsprodukt nur auf besondere Erwähnung in der Police der Fall ist.

Wenn kein genereller Ausschluss für behördlich angeordnete Leitungssanierungen besteht und Leitungsreparaturkosten mitversichert sind, kann eine Kostenbeteiligung mit dem Versicherer geprüft und verhandelt werden. Je nach Versicherer und Auslegung und Definition der Allgemeinen Vertragsbedingungen ist eine Kostenbeteiligung davon abhängig, dass am Gebäude selbst (Wände, Böden, Fassade etc.) Folgeschäden entstanden sein müssen oder der Nachweis eines Lecks in der Zuleitung notwendig ist (zum Beispiel Fotoprotokoll und Zustandsbesrieb gemäss Kamerauntersuchung).

Beteiligung des Versicherers

Wenn der Privatversicherer auf die Deckung im Rahmen der Freilegungs- und Leitungsreparaturkosten eintritt, offerieren die Privat-

versicherer üblicherweise eine Pauschalentschädigung unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten. Dabei spielen insbesondere das Alter resp. der allgemeine Zustand der Zuleitung sowie die Anzahl dokumentierter undichteter Stellen eine wesentliche Rolle. Oftmals stützen sich die Privatversicherer auf Erfahrungswerte und berechnen den Kostenanteil für die örtliche Freilegung und Reparatur resp. Teilersatz einer oder mehrerer Leckstellen. In den meisten Fällen erfolgt eine daraus resultierende Pauschalentschädigung aufgrund der unklaren und uneinheitlichen Auslegung der Versicherungsbedingungen per Saldo aller Ansprüche und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Solche Schadenfälle können für die Gebäudeeigentümer im Einzelfall kostspielig werden. Ein Produktvergleich beinhaltet daher mehr als nur den Vergleich der Versicherungsprämien.

Kommen Sie bei Rückfragen auf uns zu, wir helfen Ihnen gerne weiter.

PASCAL MERLO

Leiter Gebäude-Versicherungen
D +41 44 444 29 06
pascal.merlo@fraumuenster.com





Fraumünster präsentiert: Chicorée Mode AG

Die Schweizer Modehauskette Chicorée bietet den Kundinnen wöchentlich neue Fashion-trends zum besten Preis - und behauptet sich erfolgreich im hart umkämpften Textilmarkt.

Chicorée ist bekannt für Damen-Mode zum besten Preis. Die vielfältige Chicorée-Kollektion zeichnet sich durch ein trendiges Young-Fashion-Sortiment, eine grosse Auswahl an modischen Basic-Artikeln sowie diverse aktuelle Accessoires aus. Mehrmals wöchentlich werden die heute über 150 Stores in allen Landesteilen der Schweiz mit den aktuellsten Trendartikeln beliefert. Die Läden bieten den Kundinnen so bei jedem Besuch ein neues, attraktives Modeangebot.

Start mit einem einzigen Store in Baden

Die Chicorée-Geschichte startete mit einem einzigen Laden in Baden im Jahr 1985. Der

Firmengründer Jörg Weber aus Dietikon begann ursprünglich mit dem Import von Jeans aus Italien und verkaufte diese danach weiter an Zwischenhändler. Nach der ersten eigenen Kollektion eröffnete Jörg Weber seinen ersten Store unter dem Namen Chicorée in Baden. Nach der Jahrtausendwende folgte dann eine starke Expansionsphase. Das Filialnetz wurde von 25 Standorten im Jahr 2000 schrittweise auf über 150 Filialen Ende 2017 vergrössert, und die Expansion hält weiter an. 2008 wurde das neue Logistikcenter in Brugg in Betrieb genommen. Von dort aus werden sämtliche Filialen in der Schweiz mehrmals wöchentlich mit neuer Ware beliefert. Mittlerweile arbeiten über 720 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Schweizer Familienunternehmen, und es werden pro Jahr über 11 Millionen Kleidungsstücke verkauft.

Internationale Konkurrenz und Wachstum

Die zunehmende internationale Konkurrenz, der Einkaufstourismus, aber auch der Online-Handel setzten die Textilbranche in den vergangenen Jahren stark unter Druck. Mit einer klaren Preis- und Produktstrategie konnte sich die Modekette aber im Markt behaupten und 2017 den Umsatz und das Filialnetz weiter ausbauen. Auch im 2018 sind weitere Neueröffnungen geplant.



Chicorée Mode AG
Kanalstrasse 8
8953 Dietikon
+41 43 244 48 48

Einlösen und versichern eines Anhängers

Oft erreicht uns die Anfrage, ob für die Einlösung eines Anhängers ein Versicherungsnachweis notwendig ist, und wie die Versicherungsdeckung geregelt ist. Ein Anhänger benötigt im Gegensatz zu einem Motorfahrzeug keinen Versicherungsnachweis (Ausnahmen gibt es bei Anhängern, die gefährliche Güter transportieren oder der Personenbeförderung dienen). Die Einlösung beim Strassenverkehrsamt auf einen neuen Halter kann somit ohne Rücksprache mit dem Versicherer mit den vom Strassenverkehrsamt geforderten Unterlagen durchgeführt werden. Gemäss Strassenverkehrsgesetz muss der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer des Zugfahrzeugs einen Schaden übernehmen, der durch einen Anhänger verursacht wurde. Ein Schaden am gezogenen Anhänger selber ist nicht durch die Motorfahrzeughaftpflicht gedeckt. Es empfiehlt sich somit für die Abdeckung des Eigenschadens der Abschluss einer Teil- oder Vollkaskoversicherung. Tarifbestimmend sind dabei in der Regel das Gesamtgewicht sowie der Katalog- und Zubehörpreis des Anhängers.

Rufen Sie uns einfach an, falls Sie weitere Fragen haben!



KONSTANTINOS PYROMAGLOU
Leiter Motorfahrzeug-Versicherungen
D +41 61 201 20 04
konstantinos.pyromaglou@fraumuenster.com



NEWS

Welche Fragen haben Sie?

Liebe Leserinnen und Leser

Welche Themen interessieren Sie? Worüber möchten Sie detaillierter informiert werden? Welche Fragen haben Sie? Wir freuen uns auf Ihr Feedback auf news@fraumuenster.com. Vielleicht ist Ihr Input schon bald Thema in den nächsten News.

Fraumünster-Jubilarinnen

Insgesamt sind sie seit einem Vierteljahrhundert bei Fraumünster!

Eine Frage an die Jubilarinnen:



Martina Klassnitz – 10 Jahre

**Mein besonderes Fraumünster-Erlebnis
war ...**

... der erste Geschäftsausflug nach St. Moritz.
Da sah ich zum ersten Mal das andere, private
Gesicht meiner Mitarbeitenden.



Anna Margrith Zinsli – 10 Jahre

Bei Fraumünster gefällt es mir, weil ...

... wir ein kleines Team mit vielseitigen Aufga-
ben sind.



Marlene Matteus da Silva – 5 Jahre

Bei Fraumünster gefällt es mir, weil ...

... trotz den vielen unterschiedlichen Leuten
und Charakteren eine familiäre Stimmung
herrscht. Die Mitarbeitenden unterstützen
und helfen sich gegenseitig, das macht die
Arbeit sehr angenehm.

UNSERE PARTNERFIRMEN



Fraumünster Insurance Experts

Scheffelstrasse 12
Postfach, CH-8042 Zürich
Tel. +41 44 444 29 00
Fax +41 44 444 29 01

Büro Basel
Aeschenplatz 4
CH-4052 Basel
Tel. +41 61 201 20 00
Fax +41 61 201 20 01

info@fraumuenster.com
www.fraumuenster.com